

Eberle, Gerhard

Methodische Schwächen bei dem Versuch Dagmar Hänsels, die Rezeptionsgeschichte eines "Schulbuchs" nachzuzeichnen

Zeitschrift für Pädagogik 57 (2011) 3, S. 404-420



Quellenangabe/ Reference:

Eberle, Gerhard: Methodische Schwächen bei dem Versuch Dagmar Hänsels, die Rezeptionsgeschichte eines "Schulbuchs" nachzuzeichnen - In: Zeitschrift für Pädagogik 57 (2011) 3, S. 404-420 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-87333 - DOI: 10.25656/01:8733

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-87333>

<https://doi.org/10.25656/01:8733>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit this document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

Heft 3

Mai/Juni 2011

■ *Thementeil*

Digitale Medien in der Hochschullehre

■ *Allgemeiner Teil*

Beeinflussen individuelle Werte Motivation und Lernerfolg bei Schule-Freizeit-Konflikten?
Eine experimentelle Untersuchung

Methodische Schwächen bei dem Versuch
Dagmar Hänsels, die Rezeptionsgeschichte
eines „Schulbuchs“ nachzuzeichnen

Bildung als öffentliches Gut und das Problem
der Gerechtigkeit

Inhaltsverzeichnis

Thementeil: Digitale Medien in der Hochschullehre

Manuela Pietraß

Digitale Medien in der Hochschullehre – Einführung in den thematischen Schwerpunkt 307

Claudia de Witt

Kommunikation in Online-Lerngemeinschaften: Digitale Hochschullehre im Spiegel des Pragmatismus 312

Frank Fischer/Karsten Stegmann/Christof Wecker/Ingo Kollar

Online-Diskussionen in der Hochschullehre: Kooperationskripts können das fachliche Argumentieren verbessern 326

Manuel Pietraß

Digitale Präsenz – der didaktische Mehrwert der Mediengestaltung 338

Heidi Schelhowe

Interaktionsdesign: Wie werden Digitale Medien zu Bildungsmedien? 350

Heinz-Werner Wollersheim/Maren März/Jan Schminder

Digitale Prüfungsformate. Zum Wandel von Prüfungskultur und Prüfungspraxis in modularisierten Studiengängen 363

Deutscher Bildungsserver

Linktipps zum Thema „Digitale Medien in der Hochschullehre“ 375

Allgemeiner Teil

Manfred Hofer/Britta Kilian/Claudia Kuhnle/Sebastian Schmid

Beeinflussen individuelle Werte Motivation und Lernerfolg bei Schule-Freizeit-Konflikten? Eine experimentelle Untersuchung 385

Gerhard Eberle

Methodische Schwächen bei dem Versuch Dagmar Hänsels, die Rezeptionsgeschichte eines „Schulbuchs“ nachzuzeichnen 404

Johannes Giesinger

Bildung als öffentliches Gut und das Problem der Gerechtigkeit 421

Besprechungen

Walburga Hoff

Anne Schlüter (Hrsg.): Erziehungswissenschaftlerinnen in der Frauen- und Geschlechterforschung 438

Anna Lenski

Christiane Spiel/Barbara Schober/Petra Wagner/Ralph Reimann (Hrsg.): Bildungspsychologie 441

Heinz-Elmar Tenorth

Ulrich Binder: Das Subjekt der Pädagogik – Die Pädagogik des Subjekts. Das Subjektdenken der theoretischen und der praktischen Pädagogik im Spiegel ihrer Zeitschriften 443

Klaus Zierer

Martin Lehner: Allgemeine Didaktik 445

Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 448

Impressum U3

Table of Contents

Topic: Digital Media in Academic Teaching

Manuela Pietraß

Digital Media in Academic Teaching – An introduction 307

Claudia de Witt

Communication in Online Learning Communities: Digital teaching in higher education as reflected by pragmatism 312

Frank Fischer/Karsten Stegmann/Christof Wecker/Ingo Kollar

Online Discussions in Academic Teaching: Cooperation scripts as a means of improving specialist debates 326

Manuela Pietraß

Digital Presence – the didactic surplus value of media design 338

Heidi Schelhowe

Interaction Design: How can digital media be turned into educational media? 350

Heinz-Werner Wollersheim/Maren März/Jan Schminder

Digital Examination Formats. On the changes in the examination culture and examination practice in modular courses of studies 363

Deutscher Bildungsserver

Tips on links relating to the topic of „Digital Media in Academic Teaching“ 375

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe der Z.f.Päd. liegt ein Prospekt des Hogrefe Verlags, Göttingen, bei.

Contributions

Manfred Hofer/Britta Kilian/Claudia Kuhnle/Sebastian Schmid

Do individual Values Influence Motivation and Learning Success in case of
Conflicts between School and Leisure Time? An experimental investigation 385

Gerhard Eberle

Methodological Weaknesses in Dagmar Haensel's Attempt to Sketch the History
of the Reception of a „School Book“ 404

Johannes Giesinger

Education as a Public Good and the Problem of Justice 421

Book Reviews 438

New Books 448

Impressum U3

Mitteilung der Redaktion

Nach jahrzehntelanger Mitarbeit für die Zeitschrift für Pädagogik haben Herr Prof. Dr. Andreas Krapp und Herr Prof. Dr. Diether Hopf Ihren Abschied aus dem Herausgeberkreis bekanntgegeben. Die Redaktion bedankt sich im Namen aller Herausgeber und Herausgeberinnen herzlich bei Herrn Krapp und Herrn Hopf für das jahrelange Engagement, die stete Zuverlässigkeit und den besonderen Einsatz für die Zeitschrift für Pädagogik.

Methodische Schwächen bei dem Versuch Dagmar Hänsels, die Rezeptionsgeschichte eines „Schulbuchs“ nachzuzeichnen

Zusammenfassung: In einem kürzlich in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel wird behauptet, dem Buch „Erbe und Schicksal“ (1942) komme in der gegenwärtigen Diskussion über die Rolle der Sonderpädagogik während der NS-Zeit eine zentrale Bedeutung zu. Weiterhin beansprucht die Autorin, die Rezeption des Buches bis in die Gegenwart nachgezeichnet und es darüber hinaus als Propagandabuch für die Sonderschule neu in den Blick genommen zu haben. Nach einer kritischen Analyse kann demgegenüber gezeigt werden, dass diese Ansprüche der Autorin entweder nicht haltbar oder aber banal sind.

1. Hänsels Ausgangspunkt und Anspruch

In einem vor kurzem in dieser Zeitschrift erschienenem Beitrag erhebt Dagmar Hänsel (2009) den Anspruch, Ergebnisse gelungener Rezeptionsforschung vorzulegen: ihr Artikel soll nämlich – so Hänsel – die Rezeptionsgeschichte des Buches „Erbe und Schicksal“ nachzeichnen. Dieses „rassenhygienische Schulbuch“ (S. 781), verfasst von Karl Tornow, u.a. Hauptschriftleiter der damals einzigen sonderpädagogischen Fachzeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ sowie Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP (Reichsleitung und Gauleitung Magdeburg-Anhalt), und dem Taubstummen-Oberlehrer Herbert Weinert (gleichzeitig Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Gauleitung Sachsen), wurde 1942 publiziert. Bei ihrem Vorgehen unterscheidet Hänsel drei Epochen, die sie mit „Rezeption in der NS-Zeit“ (S. 789), „Rezeption in der Nachkriegszeit“ (S. 790-791) und „Rezeption in der Gegenwart“ (S. 791 ff.) überschreibt, wobei sie letztere etwa ab Mitte der siebziger Jahre beginnen lässt.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Artikel weithin Passagen wiedergibt, die so, oder so ähnlich, auch schon in Hänsels Buch „Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit“ (2008) enthalten sind.

Folgt man Achim Barschs für die Literatur- und Kulturtheorie geschriebenen Ausführungen, so untersucht die Rezeptionsforschung „die Aufnahme und Wirkungsgeschichte eines Kunstwerks, eines Autors oder einer literarischen Mode bei einzelnen Lesern“ sowie „bei sozial, historisch oder altersmäßig definierten Lesergruppen“, wobei es ihr „im Rahmen der Lese(r)forschung um die Untersuchung der Bedeutungszuweisungen von Lesern- und Rezipientengruppen unter der Berücksichtigung der jeweiligen sozialen, situativen, psychischen und kognitiven Voraussetzungen als Erklärungsfaktoren geht“ (Barsch, 2008, S. 621). Es besteht sicher kein Grund, diese Definition nicht

sinngemäß auch für Publikationen wie „Erbe und Schicksal“ zu übernehmen und anzuerkennen, dass es hier ebenfalls um Fragen zu gehen hat wie z.B. „Wer liest welche Texte aus welchen Gründen?“ und „Wer liest überhaupt und wer nicht?“ (S. 622). Diese Fragen müssten allerdings in Bezug auf eine Problematik, wie sie Hänsel sich gestellt hat, präzisiert werden. Sie könnten dann etwa für die „Rezeption in der NS-Zeit“ lauten: ‚Wer hat „Erbe und Schicksal“ überhaupt gelesen und wer nicht?‘, ‚Wer von jenen, die es überhaupt gelesen haben, stimmte im Wesentlichen mit dessen Inhalten überein und wer nicht?‘, oder auch ‚Wer von jenen, die mit den Inhalten des Buches im Wesentlichen übereinstimmten, hielt dessen Erscheinen in der damals schon schwieriger werdenden Kriegszeit mit welchen Gründen noch für opportun und wer nicht?‘. Unnötige Unruhe in der Bevölkerung konnte das Regime ja nicht gebrauchen: die Hilfsschule war in der Bevölkerung seinerzeit schon als „Eunuchen“-Anstalt“ verschrien (Mühlnickel, 2004, S. 184) und auch die ‚Euthanasie‘-Morde waren nicht verborgen geblieben. Nicht zuletzt hatte man sie vordergründig eingestellt, um die Bevölkerung zu kalmieren. Bei der „Rezeption in der Gegenwart“ schließlich könnte z.B. – bezogen auf die „Auseinandersetzung der Sonderpädagogik mit der NS-Zeit“ (Hänsel, 2009, S. 781) – gefragt werden: ‚Wie ist erkennbar, dass hier „Erbe und Schicksal“ eine „zentrale Rolle“ spielt?‘ bzw. ‚Wer überhaupt misst dem Buch bei dieser „Auseinandersetzung“ eine „zentrale Rolle“ bei und wer nicht?‘

2. Kritik an Hänsels Ausführungen zur Rezeption von „Erbe und Schicksal“ während der NS-Zeit

Hinsichtlich der „Rezeption in der NS-Zeit“ verweist Hänsel (2009) zunächst darauf, dass „Erbe und Schicksal“ kurz „nach seinem Erscheinen vom Verlag im Mai-Juni-Heft 1942 des Fachorgans ‚Die deutsche Sonderschule‘ angezeigt“ wurde und im gleichen Heft eine „Rezension“ erschienen ist, „die Fritz Zwanziger, Taubstummenlehrer (genauer: Direktor der Gehörlosenschule in Nürnberg; G. E.) und ranghöchster Vertreter der Fachschaft Sonderschulen (genauer: Reichsfachschaftsleiter der Fachschaft Sonderschulen im NS-Lehrerbund und gleichzeitig ‚Referent für negative Schülersauslese im Rassenpolitischen Amt der NSDAP‘, vgl. dazu Löwe, 1992, G. E.) verfasst hat“. Damit – so Hänsels ohne weitere Begründung gezogene und wenig präzise Folgerung – „wird das Buch für Sonderschullehrer breit erschlossen“ (Hänsel, 2009, S. 789). Eine weitere Rezension durch einen gewissen „Hirt, München“ im ersten Heft des Bandes 37 (1943) der Zeitschrift ‚Archiv für Rassen und Gesellschafts-Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene‘, das aber erst im Januar 1944 ausgeliefert wurde, ist für Hänsel (2009) Grund genug festzustellen, das Buch habe „auch bei Medizinern“ in der NS-Zeit „begeisterte Aufnahme“ (S. 789) gefunden.

Zwanziger (1942) verweist in seiner erwähnten Kurzbesprechung von „Erbe und Schicksal“ auf dessen Entstehung aus „der praktischen Arbeit der Sonderschule“ hin.“ Vor allem „in methodischer Sicht sei das Buch ein praktisch ausgeführtes Beispiel zur erfolgreichen Erteilung von Unterricht in der Erblehre. Er warnt dann abschließend,

dass angesichts der beschränkten Auflage „mit einem sofortigen Vergriffensein des Buches“ zu rechnen (S. 200) sei.

Gerade diese letzte Passage wird für Hänsels Argumentation später von Bedeutung werden. Zunächst aber scheint für sie, nachdem sie die Kurzbesprechung Zwanzigers referiert hat, mit dessen „Rezension“ die Frage ‚Wer las „Erbe und Schicksal“ überhaupt und wer nicht?‘, die in Anlehnung an Barsch (2008, S. 622) die Rezeptionsforschung zu klären hätte, befriedigend erledigt zu sein. Es sei für Sonderschullehrer „breit erschlossen“, ist Hänsel (2009, S. 789) überzeugt! Bekannte Fakten, die dem entgegenstehen könnten, blendet sie dagegen gänzlich aus. So hatte aber Tornow selbst schon 1938 in einem bei Hänsel nicht erwähnten Artikel mit der Überschrift „Weiterer Rückgang der Bezieherzahl unserer Zeitschrift“ darüber geklagt, dass viel zu wenig Mitglieder der Fachschaft Sonderschulen die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ überhaupt beziehen. Und er ergänzte, dass im April dieses Jahres insgesamt über 500 Abbestellungen erfolgt seien (S. 652). Tornow rechnet dann u.a. vor, dass – bei einer angestrebten Bezieherzahl von 5000 – die Zeitschrift „jetzt etwa 3500 Mitglieder der Fachschaft als Bezieher“ habe und dass, falls wenigstens alle Hilfsschullehrer Bezieher der Zeitschrift wären, diese Zahl schon jetzt um 200 überschritten sein müsste (S. 653).

Selbst wenn man davon ausgeht, es sei im Anschluss an diese ‚Bilanz‘ den Fachschaftsfunktionären gelungen, die Bezieherzahl der Zeitschrift spürbar zu steigern und zusätzlich noch unterstellt, alle Bezieher hätten die Zeitschrift auch mehr oder weniger regelmäßig gelesen, ferner annimmt, alle Leser hätten Literaturempfehlungen wie jene Kurzbesprechung von „Erbe und Schicksal“ durch Zwanziger ohne Skepsis zugestimmt und eventuell ihr Verhalten (verstärkt) daran ausgerichtet, so wäre es doch Pflicht einer ‚Rezeptionsforscherin‘ gewesen, ihre Leser über diesen Sachverhalt präzise aufzuklären und entsprechende Belege vorzulegen. Bei Hänsel (2009) findet sich dazu aber keinerlei Aussage. Für sie ist „Erbe und Schicksal“ nach der Verlagsanzeige und Zwanzigers Kurzbesprechung für die Sonderschullehrerschaft „breit erschlossen“. Darauf beharrt sie ohne die geringste Anstrengung zu differenzieren, weil alles andere ihre ‚Beweisführung‘ hinsichtlich des Einflusses des Buches stören würde. Dabei gibt es durchaus Hinweise darauf, dass der Absatz der Zeitschrift weiterhin ein Problem blieb, so z.B., wenn Zwanziger 1939 schreibt: „Wir müssen unbedingt darauf sehen, dass sich die Bezieherzahl unserer ‚Deutschen Sonderschule‘ steigert“, denn wer „sich behaupten und durchsetzen“ wolle, müsse „sein Kampfinstrument haben“ (Zwanziger, 1939a, S. 298). Nach Kriegsbeginn lässt Zwanziger (1939b) wissen, dass „Die deutsche Sonderschule“ weiter erscheine, „wenn auch in geringerem Umfang“, wobei er „von unseren Fachgenossen“ erwartet, „dass Abbestellungen nicht erfolgen“ (S. 739).

Auch jene andere schon erwähnte Rezension des Buches durch „Hirt München“, nützt Hänsel (2009) dazu, die Bedeutung und die Verbreitung von „Erbe und Schicksal“ während der NS-Zeit ohne weitere Belege in Verfolgung ihrer Argumentationsziele zu steigern. Wieder geht Hänsel der zentrale Frage „Wer liest überhaupt und wer nicht?“ überhaupt nicht nach. Sie hätte lauten müssen: ‚Bei welchen Ärzten noch hat das Buch im Kriegsjahr 1944 begeistert Aufnahme gefunden, außer bei Hirt?‘. Ebenfalls wird nicht problematisiert, ob es bei Medizinerinnen, die eventuell das Buch tatsächlich lasen,

auch Bedenken gegen „Erbe und Schicksal“ gegeben hat oder eventuell gegeben haben könnte.

Die bislang vorgetragenen kritischen Einwände gegen Hänsels ‚Rezeptionsforschung‘ werden aber noch übertroffen durch das fast gänzliche Ausblenden eines anderen überaus erklärungsbedürftigen Sachverhalts, welcher darin besteht, dass „Erbe und Schicksal“ nach seinem Erscheinen 1942 eine Zeit lang – bis zum Frühjahr 1943 – vom Verlag nicht ausgeliefert werden konnte oder durfte. Hänsel (2009) schreibt dazu zunächst lediglich: „Im Mai-Heft 1943 weist Tornow im Fachorgan der Sonderpädagogen (gemeint ist die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“; G. E.) darauf hin, dass „Erbe und Schicksal“ wieder lieferbar ist (vgl. Tornow, 1943). Der genaue Wortlaut von Tornows Mitteilung beginnt aber mit dem Satz „Vielen Anfragen zufolge teile ich mit, dass das Buch ‚Erbe und Schicksal‘ von Karl Tornow und Herbert Weinert nunmehr für wissenschaftliche und Studienzwecke wieder lieferbar ist“ (S. 154). Diese wichtige Einschränkung hält Hänsel in ihrem Hinweis auf Tornows Ankündigung von 1943 überhaupt nicht für erwähnenswert, obwohl sie davon Kenntnis hat und in ihrem Text sogar auch beiläufig kurz streift, als sie die Rezension Hirts referiert. Unter anderem heißt es in dieser Rezension zunächst lobend, und nachdem die Zielsetzung des Buchs dargestellt wurde, dieses wolle und solle „nicht ein im landläufigen Sinne wissenschaftliches, sondern ein didaktisches Buch sein“, wobei „die Verfasser“ dieses Ziel „auf eine überraschend einfache und schlichte Weise“ erreichten, „die für sie eine in ihrem Beruf und ihrer Stellung vertraute und meisterhaft beherrschte ist“ (Hirt, 1943, S. 280). Abschließend aber bedauert „Hirt, München“ doch nachdrücklich und mit offensichtlichem Unverständnis: „So bleibt nur das eine zu beklagen, dass nach Mitteilung des Verlegers diese Neuerscheinung, die in ihrer Art einzig dasteht und weiteste Verbreitung verdient, „nur für Studien- und wissenschaftliche Zwecke geliefert werden kann““ (Hirt, 1943, S. 281).

Ohne Frage ist diesem Rezensenten ob dieser Einschränkung klar geworden, dass damit dem Buch keine weite Verbreitung – und damit für ihn bedauerlich – keine nachhaltige praktische Wirksamkeit beschieden sein konnte. Und mehr noch: Hirt muss, nach seinen Ausführungen zuvor, bewusst gewesen sein, dass diese Einschränkungen mit dem von ihm referierten und gelobten eigentlichen Charakter des Buches überhaupt nichts zu tun hatten. Wer sich mit wissenschaftlichem Anspruch mit den in Rede stehenden Fragestellungen auseinandersetzen wollte, griff seinerzeit – so Hirt mit einem entsprechenden Hinweis – sicher zu anderen Publikationen. Dass Hänsel den jetzt aktuellen einschränkenden Lieferbedingungen, keinerlei Bedeutung beimisst, muss äußerst befremdlich erscheinen. Sie sind ja völlig neu und weder in der Kurzbesprechung Zwanzigers noch in der erwähnten Verlagsanzeige war 1942 von ihnen die Rede gewesen!

Angesichts von Zwanzigers Hinweis auf die „beschränkte Auflage“ von „Erbe und Schicksal“, verbunden mit seiner Warnung vor „einem schnellen Vergriffensein“ (Zwanziger, 1942, S. 200), wäre auch daran zu denken, dass das Buch tatsächlich schnell vergriffen war und bis 1943 einen Nachdruck bzw. eine weitere Auflage erfahren hat, um dann, allerdings mit den erwähnten Einschränkungen, wieder ausgeliefert zu werden. Dem aber steht entgegen, dass weder Tornow selbst in seiner Ankündigung von 1943,

noch Hirt in seiner Rezension von 1944 von einem Nachdruck oder von einer weiteren Auflage sprechen. Auch in einer weiteren überaus lobenden Rezension eines – so Hänsel (2009, S. 789) – „Hilfsschulleiters“ (vgl. Matthies, 1943), die, gut platziert, im gleichen Heft der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, aber nur eine Seite nach Tornows Ankündigung erschien, dass „Erbe und Schicksal“ jetzt wieder lieferbar sei, ist von einem Nachdruck des Buches o.ä. nicht die Rede. Der Rezensent räumt dort zwar auch zunächst ein, dass man bei der Lektüre dieser Publikation „sich unwillkürlich“ die Frage stelle, „ob dieses neue Buch wirklich nötig war“, es gäbe „doch genügend Veröffentlichungen über dieses Sachgebiet“. Dann aber – offensichtlich den jetzt (1943) einschränkenden Vorgaben genüge tuend – gesteht er zu, dass „Erbe und Schicksal“ zwar auch „wissenschaftlichen und Studienzwecken“ diene, was „dieses Buch aber aus der Reihe ähnlicher Veröffentlichungen hervorhebt“, sei die „anschauliche und leicht fassliche Gestaltung des Stoffes“ (Matthies, 1943, S. 155). Nirgends jedoch auch bei Matthies ein Hinweis auf einen Nachdrucks oder einer weiteren Auflage, den man gegebenenfalls schon deshalb hätte erwarten dürfen, weil ja damit eine für das Buch günstige Werbewirksamkeit verbunden gewesen wäre.

Eine hypothetische, aber plausible Erklärung dafür, dass die Auslieferung von „Erbe und Schicksal“ zunächst gestoppt (untersagt, verboten) worden war und dann nur mit Einschränkungen wieder erlaubt wurde, wäre die, dass das Buch mit seinen spezifischen (schul-)pädagogischen Zielsetzungen von den zuständigen Stellen des Regimes in der damaligen Kriegszeit als politisch nicht mehr opportun eingeschätzt wurde. Entsprechende Argumente für diese Möglichkeit hat mit Hinweis auf den Bedeutungsverlust der Sterilisation ab 1939 Gerhard Eberle (2006) vorgetragen, wobei er vielfach auf die Analyse von Gisela Bock (1986) zurückgriff und zugleich auf die detaillierte empirische Studie von Helmut Paulus (2000) verwies.

Sehr bedeutsam in diesem Kontext ist auch noch, dass im gleichen Jahr wie „Erbe und Schicksal“ auch jene „Richtlinien für Erziehung und den Unterricht in der Hilfsschule“ erschienen, bei deren Erarbeitung Tornow und Erwin Lesch maßgeblich beteiligt waren, die aber in völligem Gegensatz zu „Erbe und Schicksal“, also entgegen Tornows und Weinerts in ihrem Buch nachdrücklich vertretener Position, nur am Schluss des allgemeinen Teils ganz knapp Inhalte berührten, die mit dem Anliegen von „Erbe und Schicksal“ zu tun hatten (siehe z.B. Württembergisches Kultusministerium, 1943). Es ist schwer vorstellbar, dass Tornow nicht versucht haben sollte, auch hier die ‚Sammelbeckenfunktion‘ der Hilfsschule stärker zum Ausdruck zu bringen. Dies ist ihm aber offenbar nicht gelungen und kann deshalb als ein weiterer Hinweis auf den Bedeutungsverlust der Sterilisation in jenen Kriegsjahren gewertet werden. Hänsel erwähnt zwar diesen Bedeutungsverlust der Sterilisation beiläufig, bemüht sich aber überhaupt nicht, über eventuelle auch hier wirksam werdende und taktische bedingte Vorgaben der Machthaber hinsichtlich der Sterilisierung aufgrund der Kriegssituation nachzudenken. Möglicherweise ließ sie sich zu dieser wenig plausiblen Fixierung auf ihren Standpunkt durch falsch gewichtet Sachverhalte verleiten, auf die sie – folgt man ihrer Periodisierung – in jenem Abschnitten ihres Aufsatzes eingeht, welche sie mit „Rezeption in der Nachkriegszeit“ und „Rezeption in der Gegenwart“ überschrieben hat.

3. Kritik an Hänsels ‚Rezeptionsgeschichte‘ von ‚Erbe und Schicksal‘ in der ‚Nachkriegszeit‘

Für die „Rezeption in der Nachkriegszeit“ kann Hänsel überhaupt keine im Sinne der Rezeptionsforschung interessierende Leser angeben, sofern man darunter nicht auch jene beiden von ihr in diesem Kontext angeführten Personen fassen will, die das Buch zwar schon aus der NS-Zeit kannten, Tornow aber im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahren unter Bezugnahme auf „Erbe und Schicksal“ – und auf gewisse noch zu erörternde Vorkommnisse in der NS-Zeit – in Form einer eidesstattlichen Erklärung nach 1945 einen ‚Persilschein‘ ausstellten wollten – oder auch Personen als ‚Rezipienten‘ durchgehen lässt, mit denen Tornow damals wegen seines weiteren beruflichen Fortkommens Kontakt aufnahm, wobei er auf „Erbe und Schicksal“ und auf eben die noch zu erörternden Vorkommnisse hinwies. Zu den Ersteren gehörte wiederum Zwanziger und zusätzlich Luise Schöffel, eine Frau, die Tornow in der NS-Zeit bei seinen Schreibarbeiten unterstützt hatte, darüber hinaus aber auch seine Geliebte geworden war, mit der er einen Sohn hatte (Hänsel, 2008, 2009). Ob die Letzteren das Buch je gelesen haben, bleibt Hänsels Geheimnis! Eine Rezeption durch die Fachöffentlichkeit im eigentlichen Sinn kann sie für diese Periode jedenfalls nicht belegen. Allerdings kommt den erwähnten eidesstattlichen Erklärungen für die „Rezeption in der Gegenwart“ eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Für diese Zeit ist sich Hänsel (2009) gewiss, dass das „rassenhygienische Schulbuch“ – also „Erbe und Schicksal“ – „in der Auseinandersetzung der Sonderpädagogik mit der NS-Zeit eine zentrale Rolle“ spiele (S. 781). An ihm werde „von der Sonderpädagogik exemplarisch die Frage diskutiert, wie sich Sonderpädagogen, vor allem Hilfsschullehrer, in der NS-Zeit angesichts der Bedrohung ihrer Schülerschaft durch Zwangssterilisation und ‚Euthanasie‘ verhalten haben“ (S. 781). Dass „Erbe und Schicksal“ auch „ein Propagandabuch für die Sonderschule und vor allem für die Hilfsschule gewesen ist, das die Unverzichtbarkeit der Hilfsschule als Sonderschule in einem gegliederten Sonderschulsystem zu erweisen sucht“, sei hingegen – so Hänsels Selbsteinordnung in die Rezeptionsgeschichte des Buchs – „in der Rezeption bis heute verborgen geblieben“ (S. 794).

In ihrem Abschnitt „Rezeption in der Nachkriegszeit“ referiert Hänsel (2009) dann auch knapp jene eidesstattlichen Erklärungen von Zwanziger bzw. von Schöffel (S. 790), von denen schon die Rede war (vollständig ist die Erklärung Schöffels erstmals schon 2006 von Eberle publiziert worden).

Beide eidesstattliche Erklärungen entlasten Tornow u.a. dadurch, dass ihm darin bestätigt wird, sein Buch „Erbe und „Schicksal“ habe ihm Schwierigkeiten mit der Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP (Zwanziger) beziehungsweise mit der Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes und dem Reichspropagandaministerium (Schöffel) eingetragen. Das Buch – so Zwanziger und Schöffel übereinstimmend – sei dann auch gleich nach seinem Erscheinen verboten worden. Bei Zwanziger wird sogar noch darauf verwiesen, dass es schon vor Erscheinen des Buches „allerlei Ränkespiel“ wie z.B. die „Nichtbewilligung des Papiers“ gegeben habe, um dessen Erscheinen zu verhindern. Konnte schon aufgrund der aus der NS-Zeit bekannten Sachverhalte (s.o.)

nicht ausgeschlossen werden, dass die Auslieferung von „Erbe und Schicksal“ eine Zeit lang – von wem auch immer – gestoppt worden sein musste, so wird diese Vermutung jetzt durch die eidesstattlichen Erklärungen von Zwanziger und Schöffel bestätigt. Mit dem Hinweis, dass die „im Rahmen von Entnazifizierungsverfahren abgegebenen eidesstattlichen Erklärungen“ in der Nachkriegszeit ja „ironisch als „Persilscheine“ bezeichnet worden seien, will Hänsel (2009) offensichtlich diese Quellen diskriminieren, um dann in einer Art Dogma behaupten zu können: „Wie bereits dargestellt, ist das Buch in der NS-Zeit nicht verboten worden, sondern schnell vergriffen und nach einem Jahr wieder erhältlich gewesen“ (S. 792). Dogmatisch muss Hänsels Festlegung deshalb genannt werden, weil sie zuvor in keiner Weise „bereits dargestellt“ hatte, dass das Buch „in der NS-Zeit nicht verboten, sondern schnell vergriffen und nach einem Jahr wieder erhältlich“ gewesen sei. Sie behauptet diesen Sachverhalt lediglich – ohne jede kritische Prüfung von Alternativen und offensichtlich ohne Kenntnis des Wertes so genannter ‚Persilscheine‘ für die historische Forschung, wo man sich Materialien aus Entnazifizierungsverfahren durchaus zu Nutze macht. Als Beispiel kann hier auf Astrid Gehrig (1996) verwiesen werden, die in ihrer Untersuchung über Unternehmer der Maschinenbaubranche betonte: „Verglichen, ergänzt, korrigiert durch entsprechende Firmenakten oder Archivalien aus anderen staatlichen Archiven, tragen eidesstattliche Erklärungen, die im Rahmen der Spruchkammerverfahren angefertigt und abgegeben wurden, dazu bei, Verhalten und Handeln der hier untersuchten Repräsentanten der ökonomischen Funktionseelite während der NS-Zeit zu erhellen“ – trotz des bestehenden „Rechtfertigungszwangs“ (S. 19-20). Im Übrigen ist noch zu bedenken, dass völlig frei erfundene Angaben in einer eidesstattlichen Erklärung auch für deren Verfasser selbst schwerwiegende strafrechtliche Konsequenzen hätte haben können – eine sicher abschreckende Barriere für das Behaupten völlig unwahrer Sachverhalte, die nicht wenigstens einen ‚wahren Kern‘ enthielten.

4. Kritik an Hänsels Sicht einer „Rezeption in der Gegenwart“

4.1 *Problematisierung von Hänsels Literatúrauswahl*

Für ihre Behauptung, „Erbe und „Schicksal“ spiele in der Auseinandersetzung der Sonderpädagogik mit der NS-Zeit eine zentrale Rolle, nennt Hänsel überhaupt keine Belege. Sollten sie aber die von ihr angeführten Autorinnen und Autoren in ihrem Abschnitt „Rezeption in der Gegenwart“, nämlich Wolfgang Jantzen (1975), Sieglind Ellger-Rüttgardt (1998, 2008), Gabriele Kremer (2005) – ein einschlägiger Text Kremers von 2006 wird von Hänsel ohne Begründung nicht beachtet – und Eberle (2006), als ausreichend für ihre Einschätzung gemeint haben, zeugte dies wohl von einem „naïven Empirismus“ im Sinne von Nassim Nicholas Taleb (2008), bei dem es darum geht, überwiegend bloß „nach Fällen zu suchen, die unsere Geschichte und unsere Weltsicht bestätigen“ (S. 79). Wie dem auch sei: Hänsels Behauptung, der von ihr als „Schulbuch“ bezeichnete Text „Erbe und Schicksal“ spiele in der Sonderpädagogik jene zen-

trale Rolle, die sie dem Buch zuschreibt, ist sicher unzutreffend. Diese Attribution ist wohl schlicht der Tatsache geschuldet, dass Hänsel für ihren Artikel die einschlägige Literatur nur sehr selektiv zur Kenntnis genommen hat. Als Beispiele sollen hier zum einen erwähnt werden, dass Hänsel zwar die 2008 erschienene „Geschichte der Sonderpädagogik“ von Ellger-Rüttgardt ebenso wie deren Hagener Studienbrief von 1998 zur Geschichte der Lernbehindertenpädagogik in ihre Überlegungen einbezieht, nicht aber die fast zeitgleich mit ersterer erschienene „Geschichte der Heilpädagogik“ von Andreas Möckel (2007) – und auch nicht dessen 2001 erschienene „Geschichte der besonderen Grund- und Hauptschule“. In den beiden genannten Texten geht Möckel zwar jeweils sehr umfänglich und sehr kritisch auf die sonderpädagogischen Entwicklungen während der NS-Zeit ein, „Erbe und Schicksal“ kommt aber – wie man es nach Hänsels Festlegung eigentlich erwarten müsste – in seinen Literaturverzeichnissen nicht vor. Als Beispiel speziell aus der Gehörlosenpädagogik, die ja Weinerts Fachrichtung war, kann zum anderen Armin Löwes Buch „Hörgeschädigtenpädagogik international“ dienen, in welchem er unter der Überschrift „Die ‚eugenisch-rassenhygienische‘ Frage“ zwar unter den zahlreichen Gehörlosenpädagogen, die mit befürwortenden Veröffentlichungen zur Zwangssterilisation hervorgetreten sind, auch Weinert anführt, auf „Erbe und Schicksal“ aber nicht zu sprechen kommt.

Wenn also „Erbe und Schicksal“ in der Sonderpädagogik derzeit auch nicht jene „zentrale Rolle“ spielt, wie Hänsel (2009, S. 789) aufgrund ihrer einseitigen Auswahl von Texten behauptet, so ist trotzdem keinesfalls zu verkennen, dass das Buch in etlichen einschlägigen Veröffentlichungen, die in dem von Hänsel mit „Rezeption in der Gegenwart“ bezeichneten Zeitraum erschienen sind, durchaus Beachtung gefunden hat. Gewiss ist jedenfalls, dass sich Sonderpädagogen nach 1945 – oft auch gegen Widerstände ‚aus den eigenen Reihen‘ – intensiv und kritisch mit der Rolle ihres Fachs in der NS-Zeit auseinander gesetzt haben (und noch auseinandersetzen) – allerdings keineswegs bald nach Kriegsende, sondern erst nach einer zeittypischen und schönfärberischen Phase mit dem „Auftreten einer kritischen Historiographie in der Behindertenpädagogik im Laufe der 70er Jahre“ (Ellger-Rüttgardt, 2008, S. 295). Anders ausgedrückt (vgl. Welzer, 2002): es setzte nunmehr eine Abwehr gegen die Fixierung von Positionen ein, die im kommunikativen Gedächtnis der Nachkriegszeit mit beschönigenden Aussagen zur Funktion der Sonderpädagogik in der NS-Zeit die Diskussion dominierten und jetzt drohten, in das kulturelle Gedächtnis übernommen zu werden. „Erbe und Schicksal“ hat dabei zwar durchaus Beachtung gefunden, spielt aber bis heute keine zentrale Rolle – und muss diese Rolle auch nicht unbedingt spielen. Darauf wird unten noch eingegangen werden.

4.2 Kritik an Hänsels Ausführungen zu einer „Rezeption in der Gegenwart“

Hänsel (2009) führt in ihrem Abschnitt „Rezeption in der Gegenwart“ gegen Kremer (2005) und Eberle (2006) an, sie seien bemüht, die Wirkungslosigkeit von „Erbe und Schicksal“ in „der Sonderschulpraxis der NS-Zeit zu erweisen“ – letzterer „noch wei-

tergehender“ als erstere (Hänsel, 2009, S. 792). Auf Eberle bezogen will Hänsel (2009, S. 792) dann noch glauben machen: „Als zentraler Beleg dafür dient ihm neben dem Hinweis auf den Bedeutungsverlust der Sterilisation ab 1939 Schöffels eidesstattliche Erklärung mit ihrer Verbotsbehauptung, die er als sein Geheimnis einführt (vgl. Eberle, 2006, S. 86-87)“. Diese ‚Belegstelle‘ Hänsels für Eberles angebliche Argumentation verfälscht dessen tatsächlichen Ausführungen nahezu völlig! In der Tat hatte Eberle (2006) in seinem Artikel gezeigt, dass der Versuch Kremers, „Erbe und Schicksal“ exemplarisch und heuristisch „zur Veranschaulichung des tatsächlichen Unterrichtshandelns von Hilfsschullehrern und Hilfsschullehrerinnen der damaligen Zeit heranzuziehen“ (S. 87), abgelehnt werden muss, weil es aufgrund der Einschränkungen, denen das Buch gleich nach seinem Erscheinen 1942 unterlag, gar nicht mehr die Wirkung entfalten konnte, die ihm zgedacht war. Diese Einschränkungen werden aber von Eberle zunächst, und anders als Hänsel dies glauben machen will, nicht mit der eidesstattlichen Erklärung von Schöffel begründet, sondern mit Verweis auf das von Reinhard Oberschelp herausgegebenen und von Willi Gorzny bearbeiteten „Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1911-1965“, das die darin aufgelisteten Titel entsprechend den Originalbibliographien, auf die es zurückgreift, reproduziert. Aus diesem Gesamtverzeichnis geht nämlich eindeutig hervor, dass Tornows und Weinerts „Erbe und Schicksal“ seinerzeit in den einschlägigen Katalogen mit dem überraschenden Zusatz „Nur f. wissenschaftl. Zwecke“ (vgl. Oberschelp, 1980, S. 339) versehen war – also auf jene schon dargestellten Einschränkungen verwies, welche keinesfalls den Intensionen der beiden Autoren entsprach und deren Zwecke geradezu konterkarierte. Dieser Hinweis konnte bis dahin – weil nicht bekannt – von Rezipienten des Buches ebenso wenig beachtet werden wie die schon oben angeführte Rezension Hirts, die Eberle (2006) dann als weiteren wichtigen Beleg für seine Argumentation ins Spiel brachte. Erst danach ging Eberle auch auf die eidesstattliche Erklärung Schöffels ein, die er – und von Hänsel ignoriert – wie folgt kommentiert: „Man schätzt es wohl richtig ein, wenn man annimmt, dass die zitierte eidesstattliche Erklärung mit dazu beigetragen sollte, den beruflichen Wiedereinstieg Tornows nach Kriegsende zu erleichtern und deshalb vielleicht auch etwas dahingehend überzeichnet gewesen sein könnte, dass Tornows Schwierigkeiten mit dem Rassenpolitischen Amt und dem Propagandaministerium gravierender dargestellt wurden als sie wohl tatsächlich gewesen sein mögen. Aber es bleiben nach allen skizzierten Indizien genügend Hinweise, dass es Probleme gab und das Buch...seinen intendierten Zweck so nicht erfüllen konnte“ (Eberle, 2006, S. 86) – und also, unter Berücksichtigung des belegbaren Bedeutungsverlusts der Sterilisation (S. 86ff.), auch „nicht praxisrelevant“ wurde (S. 88).

In diesem Zusammenhang muss noch ergänzend gesagt werden, dass Tornow zwar – wie Hänsel (2009) zutreffend meint – „als der einflussreichste Sonderpädagoge gelten“ kann, der „in Deutschland während der NS-Zeit gewirkt hat“ (S. 782), ihn diese Position aber nicht davor bewahrte, von den tatsächlichen Machthabern beobachtet und kontrolliert zu werden. So musste er sich 1941 dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer gegenüber wegen des Vorwurfs rechtfertigen, dass er dieser nicht angehöre und trotzdem als Schriftleiter einer Zeitschrift und als Autor tätig sei. Dies geht aus einem

Brief Tornows an den Präsidenten der Reichschrifttumskammer vom 24. März 1941 hervor, welchen der Autor dieses Textes 1989 im Berlin Document Center fand (Tornow, 1941). Von daher ist es nicht unplausibel, dass Tornow tatsächlich auch wegen „Erbe und Schicksal“ mit Stellen in Konflikt geraten sein könnte, denen das Buch 1942 ungelegen kam.

Unbestritten haben sich viele Hilfsschullehrer für das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN; vgl. Gütt, Rüdin & Ruttke, 1934) eingesetzt und bei seiner Umsetzung mitgeholfen. Dazu brauchte es aber nicht des Buches von Tornow und Weinert, wenn mit diesem u.a. auch angestrebt worden sein mag, den Kreis der sich beteiligenden Sonderschullehrer noch zu vergrößern oder ihn in seinen Überzeugungen zu festigen. Immerhin hielt es Tornow schon 1940 für nötig mahnend zu schreiben: „Die Pestalozzische Schule zu Magdeburg hat im Jahr 1939 wiederum 130 ausführliche Gutachten über einen Teil ihrer Schüler und ehemaligen Schüler an die Erbgesundheitsbehörden, die Jugendämter usw. ausgestellt. In diese Zahl kommt äußerlich die verantwortungsvolle Arbeit der Hilfsschule in volksbiologischer Hinsicht zum Ausdruck... Leider wird die Bedeutung der Hilfsschule nach dieser Richtung hin noch nicht im erforderlichen Maße eingesehen und gewertet“ (S. 229). Mit jenen, welche die „Bedeutung der Hilfsschule nach dieser Richtung hin“ – der volksbiologischen also – leider „noch nicht in erforderlichem Maß eingesehen und gewertet“ hatten, waren von Tornow neben der Sonderschullehrerschaft vermutlich auch Partei- und Staatsfunktionäre gemeint, die mit solchen Fragen befasst waren. Und sicher beabsichtigte er damit, die Wichtigkeit der Sonderschulen ganz allgemein – und insbesondere der Hilfsschule – im jetzt Krieg führenden Dritten Reich zu unterstreichen: nämlich deren seit 1933 vielfach dargestellten „volksbiologischen Aufgaben“ als „Sammelbecken für abartiges Schülergut“ (z.B. Zwanziger, 1939c, S. 138), eine Aufgabe, bei der die Sonderschullehrer – so Zwanziger 1939 – als „Sanitätssoldaten der Erziehung“ fungierten (Laube, 1939, S. 675). Mit dem skizzierten Bedeutungsverlust der Sterilisation musste in den Augen Tornows ja auch ein Bedeutungsverlust der Sonderschulen einhergehen. Man kann Hänsel (2009) nach dem Skizzierten deshalb nicht widersprechen, wenn sie meint, dass „Erbe und Schicksal“ auch „der Propaganda für die Sonderschule, insbesondere für die Hilfsschule, dient, die mit rassenhygienischer Propaganda verknüpft wird“ (S. 785). Eine solche Feststellung ist aber banal. Banal deshalb, weil eben sehr viel von dem, was die Angehörigen der Fachschaft V im NS-Lehrerbund von 1933 an publizierten, auch auf den Beitrag der Sonderschulen zur Rassenhygiene ausgerichtet war. Nicht umsonst fragte sich Matthies (1943) in seiner schon zitierten Rezension „unwillkürlich, ob dieses neue Buch („Erbe und Schicksal“; G. E.) wirklich nötig war“ (S. 155) – eine Frage, die er dann im Grunde nur unter Verweis auf die exzellenten unterrichtsmethodischen Anregungen bejahen konnte, welche er „Erbe und Schicksal“ zuerkannte.

Unter der Überschrift „Sammelstelle für erbkranken Kinder“, und dabei auf die mit dem GzVeN verbundenen Praktikabilitätsfragen und Popularisierungserfordernisse eingehend, hatte dazu schon 1977 – ganz ähnlich wie Hänsel jetzt – Wilfried Wagner (1977) geschrieben: „Meine These ist, dass sich die neue Führungsclique um Tornow der in der Fachschaft V des nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) zusammen-

geschlossenen Sonderpädagogen genau diese, ihr von den Nazis zunächst gar nicht zuge dachte und mit dem Gesetz und den Ausführungsbestimmungen auch nicht vorgesehene Funktion angedient hat“ (S. 167). Weiter heißt es bei Wagner dann noch: „In dem ab 1934 einzigen Fachorgan ‚Die deutsche Sonderschule‘ wurde immer wieder der neue Kurs propagiert, sicherlich zunächst in einem angelernten Jargon, aber doch mit einer Fülle von praktischen Vorschlägen..... Zaghafte Erinnerungen an die pädagogischen Aufgaben blieben in der Minderheit“ (S. 167). Zu ergänzen wäre, dass es sicher nicht nur die „Führungsclique um Tornow“ war, sondern auch nicht wenige andere Angehörige der Fachschaft V des NSLB, die mit den rassehygienischen Überzeugungen der Nationalsozialisten sympathisierten – auch schon vor 1933, und selbst dann, wenn sie keine engen Anhänger der NSDAP waren. Das hat sicher mit biologistischen Überzeugungen in dieser Frage zu tun, die damals – auch außerhalb Deutschlands – nicht eben selten vertreten wurden.

Das ‚Andienen‘, von dem Wagner 1977 sprach, ist durchaus dem ähnlich, was kurz zuvor Karl-Heinz Ludwig (1974) bei seinen Untersuchungen zu dem Thema „Technik und Ingenieure im Dritten Reich“ mit dem Begriff ‚Selbstmobilisierung‘ gemeint hat. Mittlerweile erlangte dieser Begriff im Kontext der mit ihm verbundenen analytischen Perspektive ja eine sehr viel breitere Bedeutung und meint nach Helmuth Trischler (1994) „in reference to National Socialism....the free devotion of an individual’s ability, above and beyond the professional call of duty, to advance the objectives of the regime“ (Trischler, 1994, S. 73). Das NS-Regime war demnach deshalb so ‚erfolgreich‘, weil es vielfach bestimmten Berufsgruppen vorher nicht da gewesene Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten bot. Dies erzeugte starke Loyalitäten und erklärt z.B. auch, warum so viele, Wissenschaftler und Nichtwissenschaftler, dem Regime gegenüber bis in die letzten Tage zu dienen bereit waren. Um eine Formulierung von Klaus-Dietmar Henke (2010) zu paraphrasieren: Die Sonderschullehrerschaft „war keineswegs unbefleckt geblieben, sondern wie alle anderen Funktionselemente (Industrielle, Bankiers, Wissenschaftler, Mediziner, Ministerialbeamte und so weiter) mit dem nationalsozialistischen Regime ebenfalls jene Symbiose zu beiderseitigem Nutzen eingegangen, die mittlerweile vielfach herausgearbeitet worden ist“ (S. 6). Viele Sonderpädagogen – vor allem ihr damals führendes Personal – machten einerseits also da keine Ausnahme. Aber eine differenzierende Betrachtungsweise muss hier trotzdem angemahnt werden. Dass nämlich andererseits ein Verhalten, welches unschwer mit dem Begriff „Resistenz“ (vgl. dazu Trischler, 1994, S. 73) umschrieben werden könnte, durchaus unter Sonderpädagogen auch anzutreffen war, legt die Untersuchung Marcus Mühlnickels nahe (Mühlnickel, 2004, 2006). Wagners Begriff des ‚Andienens‘ ist weiter eng verwandt mit noch einer anderen analytischen Perspektive, die erst viel später von dem Wissenschaftshistoriker Mitchell G. Ash (2002) in seinem Artikel „Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander“ ausgearbeitet wurde, und die sich mittlerweile auch, z.B. mit der Untersuchung von Sheila Faith Weiss (2004) „Humangenetik und Politik als wechselseitige Ressourcen“, als heuristisch sehr fruchtbar erwiesen hat. Auf dem Hintergrund dieser Sichtweise, die sich unschwer auf das Verhältnis regimenaher Sonderpädagogik und Naziregime übertragen lässt, wird ebenfalls deutlich, dass „Erbe und Schicksal“ mit

seiner rassehygienischen Ausrichtung erneut eben eine jener Ressourcen propagieren sollte, welche man dem Naziregime zur Verfügung zu stellen bereit waren – eine Ressource aber, die allerdings 1942 eben zur Unzeit „angedient“ wurde, weil es dem Regime vorläufig nicht mehr vorteilhaft erschien, gerade jetzt auf sie zurück zu greifen.

5. Kritische Anmerkungen zur Forschungsmethodik Hänsels

5.1 *Von Hänsel nicht beachtet: Mühlnickels Untersuchung zur Rolle der Hilfsschule für die nationalsozialistische Rassenhygiene und seine Methodenkritik an vorherigen Forschungen zur Thematik ‚Sonderpädagogik während der NS-Zeit‘*

Der Historiker Mühlnickel ging mit den vorherrschenden historiografischen Forschungen zur Sonderpädagogik schon 2004 (siehe auch: Mühlnickel, 2006) kritisch ins Gericht. Er führte dabei – von Hänsel zum Nachteil ihrer Rezeptionsforschung unbeachtet – u.a. aus, dass zweifellos „auch Hilfsschüler“ erheblich „unter eugenischen Maßnahmen“ litten. In welchem Umfang Hilfsschüler aber betroffen waren und wer dafür die Verantwortung trug, sei dagegen bislang nur „unzureichend geklärt“. Hinsichtlich der Quellen für solche Festlegungen blieben nämlich erhebliche Fragen bislang offen (vgl. dazu Mühlnickel, 2004, S. 185-186). Mühlnickel (2004) problematisiert dann die einschlägige bisherige Quellenbasis mit der Feststellung, dass die oft als Quellen verwendeten Gesetze, Weisungen, Publikationen „nationalsozialistischer Organe und fachwissenschaftliche Diskussionen“ zwar „ein gutes Bild über die Intention des Staates und die Überzeugung der publizierenden Pädagogen lieferten, aus diesem Material aber nicht einfach (wie vielfach geschehen) abgeleitet werden könne, dass tatsächlich alle oder zumindest die meisten Sonderpädagogen die vorgegebene Linie vertraten. Über die politische Einstellung jener Klassenlehrer, die ihre Sichtweise nicht publizierten, herrsche völlige Ungewissheit. Weiterhin sagten staatliche Vorgaben nichts über deren tatsächliche Umsetzung aus (S. 190). Mühlnickel selbst prüfte dann die „Erkenntnisse“ der bisherigen Forschung empirisch nach, wobei er auf Material zurückgriff, das er an den ehemaligen Hilfsschulen in Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Nürnberg und Selb fand – mit dem „Fazit“, dass die durchgesehenen Quellen ein erheblich anderes Bild lieferten als „die bisherige Forschung zum Thema Hilfsschule im Nationalsozialismus“ ergeben hatte. So waren z.B. Hilfsschüler aus Ober- und Mittelfranken weit weniger von Sterilisationsverfahren betroffen als es die einschlägige Literatur erwarten ließ. Bemerkenswert im vorliegenden Zusammenhang – und mit Blick auf Hänsels Pauschalierungen – ist dann noch Mühlnickels methodische Einschränkung: „Es wäre verfehlt, aus der für Ober- und Mittelfranken erzielten Ergebnisse generalisierende Aussagen über die deutsche Hilfsschule während der NS-Zeit zu treffen. Dies hieße dem gleichen Fehler aufzusitzen, den ein Großteil der bisherigen Forschung beging. Tatsache ist aber, dass die erzielten Resultate von der gängigen Forschungsmeinung erheblich abweichen“ (Mühlnickel, 2004, S. 264; Hervorhebung von Mühlnickel).

5.2 Folgerungen für die Einschätzung von Hänsels methodischem Vorgehen

Mühlnickel tritt mit seiner Position unter methodischer Perspektive entschieden – und anders als Hänsel – für eine differenzierende Analyse ein. Damit kommt er den in Anlehnung an Barsch erwähnten Fragestellungen in der Rezeptionsforschung, wie z.B. ‚Wer – und wer nicht?‘, sehr nahe (Mühlnickel, 2008, S. 621-622). Entgegen der vorschnell zu generalisierenden und pauschalierenden Behauptungen führenden Vorgehensweise Hänsels soll deshalb jetzt – die Desiderate Barschs und Mühlnickels zusammenfassend – nochmals, und zunächst für die ‚Rezeption in der NS-Zeit‘, jene präzisierenden Fragen fokussiert werden, von denen eingangs schon die Rede war: ‚Wer überhaupt hat das Buch bestimmt oder wahrscheinlich zur Kenntnis genommen und wer nicht? Hänsels Antworten hierauf sind äußerst dürftig! Ihre Hinweise auf die Besprechungen durch Zwanziger, Hirt und Matthies, mit den Folgerungen ‚das Buch sei damit breit erschlossen‘ worden bzw. es hätte auch bei ‚Medizinerinnen begeisterte Aufnahme‘ gefunden (Hänsel, 2009, S. 791), sind auf jeden Fall völlig unbefriedigend. Zu klären wäre dann z.B. weiter – und bezogen auf jene Personen, die sich tatsächlich mit dem Buch auseinandersetzen – wie sie es bewerteten. Also: Wer von den Rezipienten hat das Erscheinen von ‚Erbe und Schicksal‘ 1942 begrüßt und es vielleicht sogar für sein Handeln genutzt, und wer stand dem Buch eher ablehnend gegenüber oder hat seinen Erscheinen zu diesem Zeitpunkt als nicht (mehr) opportun eingeschätzt? Letzteres muss ja plausibler Weise bei jenen Repräsentanten des Regimes angenommen werden, welche die Auslieferung des Buchs zunächst stoppten (untersagten, verboten), um sie erst 1943 bedingt wieder zu erlauben – eine Problematik, deren Existenz zur Kenntnis zu nehmen Hänsel sich aber weigert.

Das Ignorieren solcher Dissonanz generierender Sachverhalte setzt sich bei Hänsel in ihrer Epoche ‚Rezeption in der Gegenwart‘ noch fort, wenn sie Eberles Hinweise auf den Bedeutungsverlust der Sterilisation zur Zeit des Erscheinens von ‚Erbe und Schicksal‘ nahezu völlig übergeht. Es muss geradezu als selektive Wahrnehmung in diesem Kontext bezeichnet werden, wenn Hänsel (2009) behauptet, für Eberles Argument, das Buch sei in der NS-Zeit relativ wirkungslos geblieben, diene als zentraler Beleg Schöffels ‚eidesstattliche Erklärung mit ihrer Verbotsbehauptung‘ (S. 792). Für Hänsels kognitive Konsistenz in Sachen Rezeption von ‚Erbe und Schicksal‘ ist aber offensichtlich die Anerkennung von eidesstattlichen Erklärungen im Rahmen von Entnazifizierungsverfahren eher bedrohlich, weshalb sie deren Bedeutsamkeit ironisierend völlig herunterzuspielen versucht. Selektive Wahrnehmung bei Hänsel ist auch erkennbar, wenn man jene Literatur durchsieht, mit der sie demonstrieren will, ‚Erbe und Schicksal‘ spiele in der heutigen ‚Auseinandersetzung der Sonderpädagogik mit der NS-Zeit eine zentrale Rolle‘ (S. 781). Eine ausgeprägte Tendenz, ihre Position möglicherweise falsifizierende Kognitionen zu vermeiden, lässt Hänsel übersehen, dass das Buch in nicht wenigen einflussreichen Publikationen zur Geschichte der Sonderpädagogik eben keine, oder eine nur untergeordnete Rolle spielt. Es muss bei dieser Auseinandersetzung allerdings auch nicht unbedingt eine Rolle spielen, weil es lediglich ein (spät erschie- nener) Indikator jener Position parteinaher und publikationsfreudiger Sonderpädagogen

ist, die 1942 längst bekannt und geläufig war, wenn es um die Propagierung der rassenhygienischen Bedeutung der Sonderschulen ging.

6. Fazit

Hänsels Versuch, eine Rezeptionsgeschichte von „Erbe und Schicksal“ bis „in die Gegenwart“ vorzulegen, muss angesichts einer Fülle möglicher Einwände methodischer und inhaltlicher Art als invalide und deshalb als gescheitert gelten. Das zu sagen geschieht keineswegs in legitimatorischer Absicht (vgl. dazu Hänsel, 2008, S. 63), sondern weil Hänsel (2008) bei ihrer ‚Rezeptionsforschung‘ in eklatanter Weise wichtige Sachverhalte vernachlässigt, die mit dem, was sie belegen will, letztlich inkompatibel sind. Würden diese aber berücksichtigt, wäre unschwer erkennbar, dass Hänsels Vorgehen dem wirklichen Komplexitätsgrad der Problematik viel zu wenig Rechnung trägt. Nimmt man als Maßstab, dass rezeptionsgeschichtliche Forschung – wie jede historische Forschung – notwendig zwar nur perspektivisches, aber doch auch begründetes „Vermutungswissen“ als Ertrag erzeugt (vgl. dazu Junker, 2003), so muss frapieren, mit welcher Selbstgewissheit Hänsel ihre eigenen ‚Forschungsergebnisse‘ vorträgt, ohne zu erkennen, wie problematisch das Material ist, von dem aus sie argumentiert.

So wie Hänsel die in Rede stehende Problematik wenig differenzierend behandelt hat, muss man im Anschluss an Thomas Nipperdey (1993) feststellen, dass bei ihr die Grundfarbe der Geschichte nicht „grau, in unendlichen Schattierungen“, ist, sondern im Gegensatz dazu ein „Schwarz und Weiß“ vorherrscht, mit dem „Kontrast eines Schachbretts“ (S. 905). Zusätzlich wird bei ihr auch noch eine – überzogene – Bestätigungstendenz erkennbar, vor der seinerzeit schon Francis Bacon mit seinem Hinweis auf ein „Wissenschaften für das, was man will“ (vgl. Krohn, 1987, S. 98) gewarnt hatte, und auf die erst neuerdings wieder, wenn auch mit einer anderen Wortwahl, Taleb (2007) mit seinen Ausführungen über den unstillbaren „Durst nach Bestätigung“ hinwies (S. 74ff.).

Literatur

- Ash, M. G. (2002). Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander. In F. v. Bruch & B. Kaderas (Hrsg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts* (S. 32-49). Stuttgart: Steiner Verlag.
- Barsch, A. (2008). Rezeptionsforschung, empirische. In A. Nünning (2008), *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze, Personen, Grundbegriffe* (S. 621-623). Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag.
- Bock, G. (1986). *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Eberle, G. (2006). Erb- und Rassenhygiene in der Hilfsschule des Dritten Reiches. Zur Frage des Einflusses von Karl Tornow und Herbert Weinert durch ihr Buch „Erbe und Schicksal“. Replik auf den Beitrag von Kremer. *Sonderpädagogik*, 36, 84-89.
- Ellger-Rüttgardt, S. (1998). Zur Geschichte der Heil- und Sonderpädagogik. Kurseinheit 1: *Geschichte der Lernbehindertenpädagogik*. Studienbrief. Hagen: Fernuniversität.

- Ellger-Rüttgardt, S. (2008). *Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Gehrig, A. (1996). *Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum. Vergleichende Fallstudien zur württembergischen Maschinenbauindustrie*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Gütt, A., Rüdin, E., & Ruttke, F. (1934). *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933*. München: J. F. Lehmanns Verlag.
- Hager, W., & Weißmann, S. (1991). *Bestätigungstendenzen in der Urteilsbildung*. Göttingen: Dr. C. J. Hogrefe Verlag.
- Hänsel, D. (2006). *Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.
- Hänsel, D. (2008). *Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.
- Hänsel, D. (2009). „Erbe und Schicksal“ Rezeption eines Sonderschulbuchs. *Zeitschrift für Pädagogik*, 55, 781-795.
- Henke, K.-D. (18.01.2010). Die durchwinkende Wehrmacht. John Zimmermanns These von der Pflicht zum Untergang überzeugt nicht. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14, S. 6.
- Hirt (1943). Tornow, Karl und Weinert, Herbert, Erbe und Schicksal. Von geschädigten Menschen, Erbkrankheiten und deren Bekämpfung (mit 67 Bildern und 36 Sippentafeln, 240 Seiten. Geb. RM 7). Berlin: Alfred Metzner Verlag. *Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschließlich Gesellschafts-Hygiene*, 37, 280-281.
- Jantzen, W. (1975). Behinderung und Faschismus (zum 30. Jahrestag der Befreiung vom Hitler-Faschismus). *Behindertenpädagogik in Hessen*, 14, 150-169.
- Junker, D. (2003). Objektivität/Parteilichkeit. In D. Jordan (Hrsg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft* (S. 227-230). Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Kremer, G. (2005). Ein „richtiger Volksgenosse“. Erb- und Rassenhygiene in der Hilfsschule des Dritten Reiches. *Sonderpädagogik*, 35, 127-134.
- Kremer, G. (2006). Historiographie der Hilfsschule im Dritten Reich: Methoden, Möglichkeiten und Grenzen. *Sonderpädagogik*, 36, 90-95.
- Krohn, W. (1987). *Francis Bacon*. München: Verlag C. H. Beck.
- Laube (1939). Gaufachschaft Weser-Ems. *Die deutsche Sonderschule*, 6, 674-875.
- Löwe, A. (1992). *Hörgeschädigtenpädagogik international*. Heidelberg: HVA/Edition Schindele.
- Ludwig, K.-H. (1974). *Technik und Ingenieure im Dritten Reich*. Düsseldorf: Droste Verlag.
- Matthies, W. (1943). Tornow, Karl, Dr. phil., Weinert, Herbert. „Erbe und Schicksal“ von (sic) geschädigten Menschen, Erbkrankheiten und deren Bekämpfung (mit 87 Bildern und 36 Sippentafeln, 240 Seiten, Preis RM 7). Berlin: Alfred Metzner Verlag. *Die deutsche Sonderschule*, 10, 155.
- Möckel, A. (2001). *Geschichte der besonderen Grund- und Hauptschule* (4. Aufl.). Heidelberg: Winter Verlag.
- Möckel, A. (2007). *Geschichte der Heilpädagogik* (2. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Mühlnickel, M. (2004). Hilfsschüler in Ober- und Mittelfranken zwischen 1933 und 1945. Theorie und Praxis der nationalsozialistischen Rassenhygiene. *Archiv für die Geschichte von Oberfranken*, 84, 185-276.
- Mühlnickel, M. (2006). Die Rolle der Hilfsschule für die nationalsozialistische Rassenhygiene. *Sonderpädagogik*, 36, 139-149.
- Nipperdey, Th. (1993). *Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. II: Machtstaat vor der Demokratie*. München: C. H. Beck Verlag.

- Oberschelp, R. (Hrsg.) (1976). *Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1911 – 1965*. Bearbeitet unter der Leitung von Willi Gorzny. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Totok (Bd. 1). München: Verlag Dokumentation Saur.
- Paulus, H. (2000). Das Erbgesundheitsgericht Bayreuth und seine Tätigkeit von 1934 bis 1944. Die Justiz und die ‚Euthanasie‘. *Archiv für Geschichte von Oberfranken*, 80, 355-406.
- Taleb, N. N. (2008). *Der schwarze Schwan. Die Macht höchst unwahrscheinlicher Ereignisse*. München: Carl Hanser Verlag.
- Tornow, K. (1938). Weiterer Rückgang der Bezieherzahl unserer Zeitschrift. *Die deutsche Sonderschule*, 5, 652-654.
- Tornow, K. (1940). Die volksbiologische Arbeit der Hilfsschule. *Die deutsche Sonderschule*, 7, 229.
- Tornow, K. (1941). *Brief an den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 24. März 1941 mit Anlagen* (Kopie aus den Beständen des Berlin Document Center bei den Privatunterlagen Gerhard Eberles).
- Tornow, K. (1943). Erbe und Schicksal. *Die deutsche Sonderschule*, 10, 154.
- Tornow, K., & Weinert, H. (1942). *Erbe und Schicksal. Von geschädigten Menschen, Erbkrankheiten und deren Bekämpfung*. Berlin: Alfred Metzner Verlag.
- Trischler, H. (1994). Self-mobilization or resistance? Aeronautical research and National Socialism. In M. Renneberg & M. Walker (Hrsg.), *Science, Technology and National Socialism* (S. 72-87). Cambridge: Cambridge University Press.
- Wagner, W. (1977). Behinderung und Nationalsozialismus – Arbeitshypothesen zur Geschichte der Sonderschule. In A. Bürli (Hrsg.), *Sonderpädagogische Theoriebildung – Vergleichende Sonderpädagogik* (Referate der 13. Arbeitstagung der Dozenten für Sonderpädagogik in deutschsprachigen Ländern in Zürich, S. 159-174). Luzern: Verlag Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Weiss, Sh. F. (2004). *Humangenetik und Politik als wechselseitige Ressourcen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im „Dritten Reich“*. Ergebnisse 17 (Vorabdruck aus dem Forschungsprogramm ‚Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus‘). Berlin: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
- Welzer, H. (2002). *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*. München: Beck Verlag.
- Württembergisches Kultusministerium (1943). Hilfsschule. *Amtsblatt des Württembergischen Kultusministeriums*, 36, 65-88.
- Zwanziger, F. (1939a). Bezug unserer Fachzeitschrift für Schulen. *Die deutsche Sonderschule*, 6, 298.
- Zwanziger, F. (1939b). An die Mitglieder der Reichsfachschaft V. *Die deutsche Sonderschule*, 6, 739.
- Zwanziger, F. (1939c). Ausrichtung des deutschen Sonderschulwesens. *Die deutsche Sonderschule*, 6, 138.
- Zwanziger, F. (1940). Die deutschen Sonderschulen im Krieg. *Die deutsche Sonderschule*, 7, 65.
- Zwanziger, F. (1942). Erbe und Schicksal. *Die deutsche Sonderschule*, 9, 200.

Abstract: An article recently published in this journal claimed that the book "Erbe und Schicksal" ("Genetic Inheritance and Fate"), published in 1942, played a crucial role in the present debate on special education during the Nazi era. Furthermore, the author purports to have sketched the reception of the book up to the present and to have opened up a new perspective by looking at it as a book of propaganda for schools for special education. The present critical analysis, however, shows that these claims are not tenable, respectively trite.

Anschrift des Autors

Prof. Dr. Gerhard Eberle, Bahnhofstr. 11, 75249 Kieselbronn, Deutschland

E-Mail: prof-eberle@gmx.de